

Das Amt der Maurer und Steinhauer zu Rakeburg.

Die Baugewerkschaft zu Rakeburg hat, wie auch an anderer Stelle unserer Zeitschrift berichtet wird, dem Lauenburgischen Heimatmuseum eine wertvolle Leihgabe überwiesen. Sie hat sich entschlossen, die beiden alten Laden des Maurer-amtes, den Schafferstoc und das alte bändergeschmückte Innungszeichen in dem Museum aufzustellen, damit alle Mitglieder der Gewerkschaft und alle, die Interesse für das Kunstwesen vergangener Jahrhunderte haben, die alten ehrwürdigen Gegenstände betrachten und sich von ihnen erzählen lassen können.

Und die alten Stücke wissen etwas zu erzählen. Vor der geöffneten Lade, welche die Jahreszahl 1707 schmückt, hat einst das Maureramt die Lehrlinge zu Gesellen und die Gesellen zu Meistern gemacht. Vor ihr wurden fremde Zuwanderer feierlich in das Amt aufgenommen. Aus dem in ihr verwahrten Schätze wurden Kranke und Bedürftige unterstützt. Und in ihr wurden die Urkunden verwahrt, in denen die Rechte und Pflichten des Amtes verzeichnet sind, ebenso wie die Bücher, die von den feierlichen Morgenprüfungen und den dort gefaßten Beschlüssen berichten.

Das älteste Dokument, das die Hauptlade enthält, ist das „Einnahme- und Ausgabe-Buch“. Die ersten Eintragungen darin stammen aus dem April des Jahres 1708. Es ist also bald nach Gründung des Amtes angeschafft worden, die nach der Jahreszahl auf der Lade und nach einer im Stadt-Archiv zu Rakeburg befindlichen Aufzeichnung gegen Ende des Jahres 1707 erfolgt sein muß. Die Meister und Gesellen des Maurergewerbes hatten allerdings wohl schon vorher eine Art Vereinigung. Denn sie wehrten sich in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gemeinsam gegen die angeblichen Übergriffe der auf der Freiheit und auf dem Dom (also außerhalb des eigentlichen Stadtbezirks) wohnenden Maurer, die nach ihrer Meinung kein Recht darauf hatten, in der Stadt Arbeit anzunehmen. Aber erst im Jahre 1707, als die schlimmsten Folgen des großen Brandes von 1693 überwunden waren,

dachte man an die Errichtung eines Amtes, dessen festumrissene Bestimmungen man bei den soeben erwähnten Streitigkeiten oft schmerzlich vermißt hatte. Die Maurer ließen damals — vermutlich durch einen Notarius — die Satzungen eines Gildebriefes aufsetzen und reichten diesen bei der Regierung in Raseburg ein. Diese aber legte ihn vor der Genehmigung dem Bürgermeister und Rat der Stadt Raseburg zur Stellungnahme vor, und diese ehrwürdigen Herren machten eine Reihe sehr beachtenswerter Abänderungsvorschläge. Sie forderten mildere Bestimmungen über die Aufnahme zuwandernder Meister. Sie verlangten, daß Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Amtes nicht nur



Phot. A. Hannig, Raseburg

vor ihrer Lade, sondern auch vor dem Stadtgerichte ausgetragen werden könnten; daß die Innungsgerechtigkeit auf das ganze Herzogtum auszuweiten sei und daß dem neuen Maureramt Beisitzer aus dem Räte zugeordnet würden, „damit alles desto ordentlicher und stiller bei ihren Zusammenkünften zugehe“.

Wir wissen nicht, ob die Regierung diese Vorschläge angenommen hat. Denn das damals eingereichte „Exemplar Articulorum“ ist in den Lauenburgischen Archiven nicht mehr vorhanden. Aber die ersten Jahrzehnte des Amtes erhalten wir nur aus dem schon oben erwähnten Einnahme- und Ausgabe-Buche nähere Nachricht. Aus ihm ersehen wir, daß das Amt bei jeder Morgensprache einen „Notarius“ zur Führung des Protokolls heranzog, daß es 1708 ein Amtssiegel für zwei und ein Schild für drei Taler anschaffte und daß es bei den Zusammenkünften in der Regel eine Tonne Bier auflegte und etwa für einen halben Taler Tabak spendierte. Wir sehen auch, daß man gelegentlich ein paar Bouteillen spanischen Wein trank und die Musikanten lustig aufspielen ließ. Das Geld für all diese Dinge wurde durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge, sowie durch Ein-, Ausschreibe- und Strafgeelder hereingebracht.

Außerdem aber wurden aus der Lade fremde Gesellen, Abgebrannte und Kranke unterstützt. Der Beisitzer aus dem Ratskollegium erhielt bei jeder Morgensprache eine Geldspende, und ebenso der Notar für die Führung des Protokolls. Ferner unterhielt das Amt aus seinen Mitteln einen eigenen Kirchenstuhl. Und einmal stiftete es sogar für die Kirche einen Messingleuchter von $6\frac{1}{4}$ Pfund Gewicht, samt Schild, Amtssiegel und einem großen Wachslicht darauf.

Aber die Bestimmungen des alten „Articull-Briefes“ von 1707 veralteten bald. Der Reichstag zu Regensburg hatte für das Innungswesen gewisse Richt-

linien aufgestellt, die im ganzen deutschen Reiche Geltung haben sollten. Und so verlangte denn auch die Lauenburgische Regierung im Jahre 1732 durch die Rakeburger Behörden die Rückgabe sämtlicher Gildebriefe, um sie einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Dieser Aufforderung kamen die meisten Ämter ohne Murren nach. Einige aber weigerten sich und konnten erst nach längerer Zeit zum Gehorsam gebracht werden. Auch Gottfried Lehmann vom Maurer-Amt machte Weikläufigkeiten. Er erklärte der Ratskommission: „er könnte bei der Lade nicht kommen, indem er nur einen Schlüssel hätte; der andere sei bei dem auswärtigen Meister verwahrlich; jedoch sei er erbötig, dasselbe nach diesen von sich zu stellen, wenn es die andern Ämter dieser Stadt auch täten.“ Nun, auch die Maurer haben damals schließlich ihren Gildebrief eingereicht und am 18. Mai 1735 einen neuen dafür ausgestellt erhalten.

Dieser Gildebrief von 1735 ist wohl der wertvollste Schatz, der sich in der Maureramtstlade befindet. Der innen und außen beschriebene Umschlag der starken Folio-Urkunde ist aus Pergament. Ein mächtiges Siegel Georgs II. von Hannover und England hängt in verzierter Blechfapsel daran. Das Ganze ist mit großer Sorgfalt geschrieben und ausgefertigt.

Auf die einzelnen Bestimmungen des alten Gildebrieves können wir hier nicht näher eingehen. Das gehört in eine umfassende Beschreibung des alten Lauenburgischen Kunstwesens hinein. Aber Einzelnes sei doch hervorgehoben. Die wichtigste Bestimmung enthielten wohl die Artikel 35 und 40, die — zum Schutze des städtischen Baugewerbes — verordneten, daß nur Mitglieder des Amtes zur Maurerarbeit zugelassen würden und daß es streng verboten sei, Maurer, die sich unerlaubter Weise in den Vorstädten und Dörfern niedergelassen hätten, in das Amt aufzunehmen.

Gearbeitet wurde damals, wie wir aus Artikel 43 ersehen, mehr als heute. Der Gildebrief bestimmte, daß die Arbeitszeit im Winterhalbjahr vom hellen Morgen bis zum Abend mit einer Stunde Unterbrechung zur Mittagszeit, und zwar von 10–11 Uhr, dauern sollte. Im Sommer aber begann die Arbeit bereits Morgens um 4 Uhr und dauerte mit zwei Unterbrechungen von je einer Stunde bis 7 Uhr abends.

Die Wanderburschen dagegen hatten es damals zweifellos besser als heute. Jeder „reisende Gesell“ erhielt auf Kosten des Amtes freies Nachtquartier und eine Mahlzeit oder aber, wenn er darauf verzichtete, ein Geldgeschenk von 8 Schilling.

Bemerkenswert ist, wie ängstlich die Regierung damals alle Streiks und alle heimlichen Verabredungen der Meister zu verhüten suchte. Sie verbot nicht nur den Gesellen bei Strafe der Festungsbauarbeit, „einen unversalfen Aufstand zu erregen“ und ihren Meistern aus der Arbeit zu gehen, sondern sie verbot sogar den Meistern selbst, unter sich oder mit andern Gilben ohne Vorwissen der Obrigkeit eine Zusammenkunft abzuhalten. Ja, sie verlangte, daß das Amt keinen Brief von einem andern annehme, erbuche oder beantworte, ohne daß die Obrigkeit vorher verständigt war.

Besonders lehrreich für uns sind aber die Bestimmungen, die sich gegen frühere Mißstände im Amte wenden. Aus ihnen ersehen wir, daß es ehemals gang und gäbe war, die Lehrlinge bei ihrer Loßprechung durch „unehrbare, ärgerliche, ja teils gottlose Formalitäten, Actiones und Reden“ zu quälen. Wir erfahren, daß man Mitglieder, die sich dem Spruch des Amtes nicht fügen wollten, durch allerlei „Arten von Austreibung, als Einschreibung in das schwarze Buch, an der schwarzen Tafel, das Nachschreiben bei Schelmschelten, das Unredlichmachen, die Versagung des Grußes und des ehrlichen Willkommens“ firre zu machen suchte. Wir hören, daß man zuziehende Meister durch allerlei Praktiken jahrelang hinhielt, ehe man ihnen das Recht zur selbständigen Ausübung ihres Handwerks gab; daß man vielfach bei der Arbeit ein „unordentlich Bier- und Brantweinsaufen“ trieb; und daß man im Amt jede Gelegenheit ausnutzte, um Schmausereien und Zechereien zu veranstalten, und daß man die Mittel dazu durch erzwungene Beiträge der Aufnahmehelfenden und durch hohe Strafgeelder herbeizuschaffen suchte. In diesem letzteren Punkte geht der neue Gildebrief besonders scharf gegen das alte Herkommen vor. „Es soll so wenig denen Meistern als Gesellen“ — heißt es darin — „die Potestät, sich untereinander zu bestrafen und gleichsam eine Juris-

difikation zu exercieren, ferner gestattet sein.“ Das Amt soll fortan höchstens ein Strafgehd von 16 Schilling erheben dürfen.

Aber — das ist nun einmal so — Bestimmungen sind nur allzu oft dazu da, daß sie umgangen werden. Und so war es auch im löblichen Maureramt. Wie uns die drei Protokollbücher berichten, die die Zeiträume von 1736—71, von 1771—1851 und von 1851—91 umfassen, gehorchte man scheinbar der Regierung, indem man kein hohes Strafgehd mehr in bar erhob. Dafür aber verdonnerte man die Schuldigen um so häufiger zum Auslegen einer Sonne Bier; und es kam mehr als einmal zu heftigen Streitigkeiten, wenn der Betroffene sich weigerte zu zahlen. Aus welch' drolligen Anlässen diese Strafe aber mitunter vom Amte verhängt wurde, ersehen wir aus einer Eintragung vom 3. Dezember 1764, in der es heißt: „Weilen der Geselle Adam Matthias Rebersen sogleich nach geendeten Lehrjahren eine Frau genommen, so ward er nach dem Herkommen von der Gesellschaft mit 1 Sonne Bier Strafe be=leget, zu deren Erlegung er sich verstand.“

Aber auch die Milderung von Amtsbestimmungen ließ man sich auf diese Weise ohne viel Skrupel abkaufen. So wurde gelegentlich den Gesellen, die zum Militär ausgehoben waren, die Wanderzeit gegen Erlegung einer Sonne Bier erlassen.

Im übrigen enthalten die Protokolle in der Regel nicht viel mehr, als auch in dem genannten Einnahme- und Ausgabe-Buch, in dem Ein- und Ausschreib-Buch der Lehrburschen von 1771 und in dem Einschreib-Buch für die fremde Gesellen vom Jahre 1772 enthalten ist. Mitgliederbeiträge und Strafgehd werden verzeichnet. Aber die Losprechung von Lehrlingen wird Bericht erstattet, wobei nie vergessen wird zu bemerken, daß die Lehrburschen eine Gebühr von 6 Talern und für Wachs 24 Schilling gezahlt und dem Amte außerdem ein silbernes Schild verehrt haben. Verhältnismäßig selten wird Grundfäßliches erörtert oder werden Streitigkeiten geschlichtet. Bemerkenswert ist die Beschreibung des silbernen Willkommens vom Jahre 1767 und die Aufzählung der 52 silbernen Schilder, die dem Amte von 1767 bis 1787 verehrt wurden.

Das 19. Jahrhundert brachte dem Maureramt dadurch eine wichtige Neuerung, daß es im Jahre 1834 eine eigene Krankenkasse ins Leben rief. Die Rechnungsbücher dieser Kasse werden noch heute in der Lade von 1834 aufbewahrt. Das obige Bild läßt erkennen, daß die kleine gut erhaltene Truhe mit den Wahrzeichen des Maurerhandwerkes geschmückt ist.

Im Jahre 1901 lautete dem Maureramt das Totenglöcklein. Am 2. Dezember kamen die Mitglieder zum letzten Male zusammen. Nach der kurzen Rechnungsablage, die in Einnahme und Ausgabe mit der gleichen Summa balanzierte, wurde folgende letzte Eintragung in das Protokollbuch gemacht:

„Da mit dem diesjährigen Quartal das Amt der Maurer und Steinhauer aufhört, so wird beschloffen, einen neuen Verein zu gründen unter dem Namen „Verein der Maurer zu Rakeburg und Umgegend“. Die alten Trintgefäße (1 Willkomm, 2 große Kannen, 8 kleine Kannen, 1 Siebkanne, 4 Schilder) werden in Abereinstimmung der Gesellschaft von den Meistern für Mark 100.— übernommen. Die Fahne, das Schild, die Lade und sonstige Gegenstände werden von dem Verein der Maurer ohne Vergütung übernommen.

Rakeburg, den 2. Dezember 1901.

Chr. Vollmar. Th. Westphal. A. Bartels.“

Fast zweihundert Jahre hatte das löbliche Maureramt bestanden. Es ist freudig zu begrüßen, daß das Heimatmuseum sein Andenken in der Bevölkerung Lauenburgs in Ehren halten wird.